

Jährliche Kantonsbeiträge an die Trägerschaft einer romanischen Nachrichtenagentur

Aufhebung vom 19. Oktober 2006

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,
nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 16. Mai 2006,

beschliesst:

I.

Der Beschluss des Grossen Rates betreffend Jährliche Kantonsbeiträge an die Trägerschaft einer romanischen Nachrichtenagentur vom 23. Mai 1996 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Sprachengesetz des Kantons Graubünden in Kraft.